

Beitrags- und Gebührenordnung 2023

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30.05.2022

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2023 in Kraft.

4. Jahresbeiträge*:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	96,00 €	8,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	132,00 €	11,00 €
	Schüler-innen, Studenten/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Lehrkräfte, Angestellte St. George's School	132,00 €	11,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	156,00 €	13,00 €
04	Ehepaare	246,00 €	20,50 €
04a	Ehepaare Senioren	225,00 €	18,75 €
05	Familien	288,00 €	24,00 €
06	Fördermitglieder	66,00 €	5,50 €
07	Ehrenmitglieder	frei	
08	Schüler/-innen St. George's School (mit Nachweis)	84,00 €	7,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

09	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
10	Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 20,-

Gebühren:

Rechnungsgebühr	EUR 5,-
Mahngebühren:	EUR 10,-
Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	EUR 5,-
Kursteilnehmerkarte regulärer Sportbetrieb	EUR 120,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

8. Beitragskonto:

Bank: Stadtparkasse München
IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75

9.

10. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
12. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vereinsrates gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.